



Bedingungen für den Bezug von Patent- und Gebrauchsmusterdokumenten und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Lieferprogramm

Sie können beim Deutschen Patent- und Markenamt bestellen:

- Patentdokumente (einschließlich Gebrauchsmusterdokumente)
- Kopien

Preise

Nummer Patentdokumente - Postversand

(10)	Vollständige deutsche Dokumente (je Dokument als Papierkopie)	3,80 EUR
(11)	Vollständige EP- und WO-Dokumente (je Dokument)	4,00 EUR
(12)	Teile von DE-, EP- und WO-Dokumenten (je Seite) höchstens die Kosten des vollständigen Dokuments	0,50 EUR
(13)	Ausländische Dokumente (je Seite)	0,50 EUR

Patentdokumente - Fax-Versand

(20 / 21)	Vollständige DE-, EP- und WO-Dokumente oder Teile davon (mindestens die Kosten für das vollständige Dokument gemäß Nr. 10 und 11) sowie ausländische Dokumente innerhalb Europas / außerhalb Europas (je Seite)	0,50 EUR / 1,00 EUR
-----------	--	---------------------

Patentdokumente - E-Mail-Versand

(20)	es gelten die Preise für den Fax-Versand innerhalb Europas	
------	--	--

Kopien

(30 / 31)	Für die ersten 50 Seiten / für jede weitere Seite (je Seite)	0,50 EUR / 0,15 EUR
(40)	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien (je Datei)	2,50 EUR
(50 / 60)	Datenträgerpauschale (je CD/DVD)	7,00 EUR / 12,00 EUR
(90)	Portokosten werden zusätzlich erhoben	

Bestell- und Liefermodalitäten

- Patentdokumente:
 - Bitte geben Sie die vollständige Veröffentlichungsnummer einschließlich Schriftenartencode (z.B. DE12345678 A1) und die gewünschte Anzahl von Dokumenten an. Bei fehlendem oder unvollständigem Schriftartencode erhalten Sie die neueste Publikation der angegebenen Nummer, die vom benannten Land/Ausgabeamt herausgegeben wurde.
 - Sie können Ihre Aufträge auf Teile von Dokumenten (Titelseiten, Ansprüche, Zeichnungen, Beschreibungsseiten) beschränken. Wenn Sie keine einschränkenden Angaben über den Lieferumfang machen, werden Ihnen vollständige Dokumente geliefert und berechnet.
 - Patentdokumente mit großem Umfang (mehr als 100 Seiten) sind zum Stückpreis nach Nummer (10) und (11) in Papier nicht erhältlich. Kopien solcher Dokumente können zu folgenden Bedingungen geliefert werden: bis zu 100 Seiten wird die Kopie als ein Dokument zum Stückpreis nach Nummer (10) und (11) berechnet, ab Seite 101 werden pro Seite Euro 0,50 in Rechnung gestellt.

- Kopien im Zusammenhang mit Akteneinsichtsverfahren:
 - Kopien aus Schutzrechtsakten können Sie im Rahmen der Akteneinsicht anfordern. Bitte geben Sie auch hierfür das genaue Aktenzeichen an. Beachten Sie bitte, dass diese Anträge immer **schriftlich oder per Telefax** erfolgen müssen. Die Höhe der Auslagen ergibt sich aus Nr. 302 100 des Kostenverzeichnisses zur DPMA-Verwaltungskostenverordnung (siehe auch [Kostenmerkblatt A 9510](#)). Details zum Akteneinsichtsverfahren finden Sie unter <https://www.dpma.de>.
Bitte beachten Sie, dass Nicht-Patentliteratur (NPL), die Bestandteil der Akte ist, im Rahmen der Akteneinsicht grundsätzlich aus urheberrechtlichen Gründen nicht kopiert oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden kann.
- Schmuckurkunden:
 - Patentinhabern deutscher Patente fertigt der Publikationsservice auf Antrag Schmuckurkunden aus. Diese sind mittels Band und Siegel mit der betreffenden Patentschrift verbunden. Die Gebühr beträgt 15,- Euro je Patent-Schmuckurkunde und ergibt sich aus Nr. 301 320 des Kostenverzeichnisses zur DPMA-Verwaltungskostenverordnung (siehe auch [Kostenmerkblatt A 9510](#)).

Bestellung

Sie können schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail bei einer der unten aufgeführten Adressen bestellen. Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Anschrift und für Rückfragen möglichst Ihre Telefonnummer an.

Bestellanschrift	Lieferumfang	Telefon / Telefax / E-Mail
Deutsches Patent- und Markenamt Zentrale Vervielfältigung 80297 München	Patentdokumente Kopien im Rahmen der Akteneinsicht	Telefon: +49 89 2195-2357 oder 2286 Telefax: +49 89 2195-2007
Deutsches Patent- und Markenamt Technisches Informationszentrum Berlin Publikationsservice 10958 Berlin	Patentdokumente Schmuckurkunden	Telefon: +49 30 25 992-275 oder 410/498 Telefax: +49 30 25 992-499 E-Mail: pu.service@dpma.de

Zahlung der Kosten

- Bestellte Unterlagen erhalten Sie auf dem Postweg zusammen mit einer Rechnung. Werden die Unterlagen anderweitig geliefert, erhalten Sie eine separate Rechnung per Post. Unsere Rechnungen sind innerhalb eines Monats ohne Abzug von Skonto zahlbar.
- Sie erhalten mit der Rechnung ein Kassenzeichen. Dieses geben Sie bitte bei der Überweisung auf das Gebührenkonto des DPMA an. Unsere Bankverbindung und Angaben zu den Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der Rechnung.
- Wenn Sie per SEPA-Lastschriftverfahren zahlen wollen, müssen Sie - unter Umständen nur einmalig - ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat vorlegen. Dieses müssen Sie bitte handschriftlich unterschrieben im Original einreichen (Formular [A 9530](#)).
Wenn dies bereits geschehen ist, oder das DPMA Ihnen im Rahmen der Altmandatsregelung eine Mandatsreferenznummer übermittelt hat, genügt es, den Einzugswunsch mit dem Formular "Angaben zum Verwendungszweck" zu konkretisieren (Formular [A 9532](#)). Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente ([A 9534](#)).
- Sie haben auch die Möglichkeit, Bareinzahlungen bei den Dokumentenannahmen bzw. Geldannahmestellen in Berlin, München und Jena vorzunehmen.